

CHRONIKBLÄTTER

Vor 50 Jahren . . .

Wir unterbrechen unseren Spaziergang und machen einen Sprung in die Zukunft. Dieses ist uns natürlich nur möglich, weil die Zukunft heute bereits wieder Vergangenheit ist.

Vor 50 Jahren . . . im Oktober 1931: 25 000 Chinesen bei der Jangtse-Flutkatastrophe umgekommen; — Erster Direktflug Japan - USA ohne Zwischenlandung; — Japanische Truppen dringen weiter in die Mandschurei ein; — Die Reichsregierung ist zurückgetreten. Brüning mit Neubildung beauftragt; — Reichspräsident v. Hindenburg empfängt Hitler und Göring zur Unterrichtung über die Ziele der NSDAP; — Klein-Königsförde wurde aufgesiedelt. „Blechdorf“ wurde geboren.

Das adelige Gut Königsförde wurde 1872 für 510 000 M von H. F. M. Jacoby erworben. Da Jacoby selbst kein Landwirt war, verpachtete er das Gut. 1909 übernahm es dann der Sohn Paul Jacoby, „bis dahin vom Pächter A. Rodde bewirtschaftet worden war. Ein Jahr später kam dann der in Westpreussen geborene und zuletzt auf der Werft in Kiel tätige Hermann Dohrau als Hufschmied in die Kleinkönigsförder Gutsschmiede. Er wohnte zusammen mit dem Vogt in dem Haus, welches heute von Wilhelm Wollenberg bewohnt wird. Da diese Wohnungen eine Stube mehr als die anderen Landarbeiterwohnungen hatten, nannte man sie auch „Beamtenwohnungen“. In diesem Haus wurde dann 1911 der Sohn Otto Dohrau geboren. Heute ist „Otti“ Dohrau der älteste Kleinkönigsförder Einwohner der hier geboren wurde. Natürlich war er während seiner Kindheit oft bei seinem Vater in der Schmiede und auf die Frage von Paul Jacoby: „Na, Otti, wat willst Du denn mal wärn“, kam die Antwort: „Buer und Schmied“. Daraufhin sagte Paul Jacoby: „Dat Land, Otti, dat kriegst von mi“. Daß das dann wirklich so kam, konnte zu dem Zeitpunkt weder Paul Jacoby noch Otto

Dohrau wissen.

Wahrscheinlich Forderungen der Erben, zwangen dann Paul Jacoby Ende der 20er Jahre zum Verkauf des Landes — die Aufsiedelung begann. Die heute noch vorhandenen Hofstellen und die Schmiede am Beginn des Dorfes wurden gebaut. Am 1. Oktober 1931 wurde die Schmiede von Hermann Dohrau und seinem Sohn Otto in Betrieb genommen. Otto Dohrau war aus der Fremde zurückgekehrt und hatte vom 15. Mai 1931 noch auf dem Gutshof gearbeitet, damit das zur Übernahme benötigte Geld verdient wurde. Nun hatte also Otto Dohrau das von Paul Jacoby versprochene Land, denn es gehörten zur Schmiede noch 4,5 ha Land dazu.

Auch an den ersten Kunden erinnert sich Otto Dohrau noch sehr gut. Es war Hans Otte aus Frauendamm, der ein Pferd zum Beschlagen mit neuen Eisen zu einem Stückpreis von 1 Mark brachte. Umlegen und neu Aufschlagen kostete 50 Pfennig.

Die ersten Jahre waren nicht leicht und es wurde manchmal nur mit Mühe und Not der Abtrag verdient. Wenn dann bei Heinrich Tönsfeldt in Rendsburg eingekauft werden mußte, wurde auch nur eine Länge hiervon und eine Länge davon genommen und Tönsfeldt lieferte diese dann per Bahn bis Kronsburg, auch wenn der Kauf momentan nicht bezahlt werden konnte. Vom Bahnhof Kronsburg wurde dann die Ware mit dem Fahrrad abgeholt. 1940 übernahm dann Otto Dohrau die Schmiede von seinem Vater, der aber selbst immer noch mit in der Schmiede tätig war. Hufbeschlag, schärfen von Pflugschare, Anfertigung und Reparatur von landwirtschaftlichen Geräten sowie Brunnenbau lasteten den Betrieb voll aus. Nebenbei wurden auch noch Kühe und Schweine gehalten. Otto Dohrau hatte sich seinen Kindheitstraum verwirklicht: Bauer und Schmied.

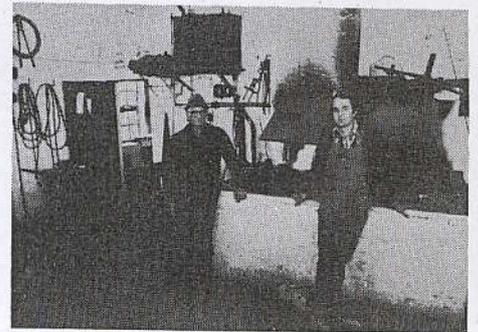
Wenn man die früher so romantische

Krummwischer Gemeindeblatt

Jahrgang 1981

Ausgabe Nr. 4

Dorfschmiede auch heute nicht mehr findet, der Klang vom Amboß nur noch selten auf die Dorfstrasse schallt, so sind doch noch letzte Zeugen dieser Zeit



auch noch in der Schmiede Dohrau zu finden. Die alte Esse und ein Handblasebalg mit Museumswert kann auch heute noch bei Bedarf in Betrieb genommen werden. Einen elektrischen Schmiedehammer baute sich Otto Dohrau anfang der sechziger Jahre selbst. Am 1. April 1970 übernahm dann der Sohn Hans-Helmut Dohrau den väterlichen Betrieb. Das Schmiedehandwerk hatte er bei seinem Vater erlernt. Doch auch er mußte dem Trend der Zeit folgen und Gas- und Wasser-Installation hinzunehmen. Für diesen Bereich legte er 1978 die Meisterprüfung ab.



Heute arbeiten unter Meister „Hans“ Dohrau ein Geselle, ein Helfer und ein Lehrling und natürlich kann auch „Otti“

Dohrau den Schmiedehammer noch nicht ganz aus den Händen legen und bereitet noch so manche Arbeit in der Werkstatt vor.

Am 1. Oktober 1981 blickt man in die Firma Dohrau auf 50 Jahre Firmengeschichte zurück und das auch, wenn man 1931 sicherlich keine „Firma“, sondern schlicht eine Schmiede eröffnete.

50 Jahre „Blechdorf“ Klein-Königsförde – 50 Jahre Betrieb Dohrau – und man kann ganz sicherlich davon ausgehen, das das eine von dem anderen nicht zu trennen ist. Man fährt über den Schmiedenberg in Königsförde ein und man muß, wenn man nicht einen Feldweg benutzt, Königsförde über den Schmiedenberg wieder verlassen.

Günter Reinhardt

Protokoll der Gemeinde Krummwisch vom 06. 08. 1981

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls vom 04. 06. 1981
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Vorsitzenden des Wegeausschusses über seine Sitzung vom 14. 07. 1981 (Ausbau der Gemeindestraße Klein-Königsförde, Ankauf eines Wegestückes) - Beratung und Beschlußfassung - Protokoll folgt -
4. Beratung und Beschlußfassung über die Klärschlammabeseitigung
5. Bericht des Vorsitzenden des Wasser- ausschusses über seine Sitzung vom 28. 07. 1981 - Beratung und Beschluß- fassung - Protokoll folgt -

Anschließend findet eine Bürgerfrage- stunde statt.

Nach Vorlesung der Tagesordnung wur- den folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsan- träge eingebracht:

Erweiterung der Tagesordnung auf Antrag des Bürgermeisters; Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

- 3a. Bericht des Finanzausschusses über die Sitzung vom 29. 07. 1981.

Dem Antrag auf Erweiterung der Tages- ordnung wird einstimmig zugestimmt.

Herr Bürgermeister Kähler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinde- vertreter und die Zuhörer.

Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, Herrn Amtsvorsteher Schäfer und den Neubestellten Ltd. Verw. B. Herrn Hütt- mann, die als Gäste an dieser Sitzung teilnehmen, begrüßen zu können.

Anschließend richtet Herr Schäfer einige Begrüßungsworte an die Versammlung. Zu Punkt 1:

Nach Änderung der Protokollierung über das Abstimmresultat zu Punkt 4 der Tagesordnung vom 04. 06. 1981 (es muß richtig heißen: 8 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltung), genehmigt die Vertretung einstimmig das

Protokoll der Sitzung vom 04. 07. 1981. Abstimmresultat: 6 dafür, keine dagegen, keine Enthaltung

Zu Punkt 2:

Aus dem Bericht des Bürgermeisters:

a. Die Bauleitung des Feuerwehrgeräte- hauses ist am 5. Juni 1981 erfolgt. Das Richtfest ist für den 20. August 1981 vorgeplant. Auf Nachfrage des Bürger- meisters stimmt die Vertretung dem Vor- schlag zu, diesen Termin öffentlich be- kannt zu machen.

b. Herr Kähler berichtet über die Sitzung des Amtsausschusses vom 24. Juni 1981, in der in der Hauptsache über die zentrale Entwässerungsmaßnahme und über die Klärschlammabseitung gesprochen wurde.

Der zusätzliche Beitrag der Gemeinde Krummwisch für den Ausbau zur Er- weiterung des Friedhofes Flemhude steht mit 5.610 – DM endgültig fest.

Während des TOP 2 (Bericht) trifft um 19.50 Uhr der Gemeindevertreter Herr Möller zur Sitzung ein.

Zu Punkt 3:

Herr Möller berichtet an Hand eines Protokolls über die Sitzung des Wegeaus- schusses vom 14. Juli 1981.

a. Wegebaumaßnahme Klein Königsförde
Zu diesem Punkt gibt Bürgermeister Kähler das inzwischen festgestellte Er- gebnis der Ausschreibung für diese Straßenbaumaßnahme bekannt.

Nach Beratung beschließt die Gemeinde- vertretung einstimmig, dem billigsten Anbieter, der Fa. SAW Schleswig, den Auftrag zum Bau der Straße in Klein- Königsförde zum Angebotspreis von 107.703,13 DM zu erteilen

Weiter beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die im Zuge dieser Straßen- baumaßnahme notwendige Straßenent- wässerungsleitung im Wert von etwa 20 - 25.000,- DM in Eigenleistung herzustellen.

b. Grundstückserwerb von Herrn Lühr
Entsprechend dem Vorschlag des Wege- ausschusses beschließt die Gemeindever- tretung einstimmig, den Geländestreifen von Herrn Lühr zu den ausgehandelten Bedingungen zu übernehmen. (Die Be- dingungen: Die Gemeinde erhält das Gelände unentgeltlich, wenn sie die Kosten für die Vermessung und die Um- schreibung trägt. Außerdem erklärt sie sich bereit, ein Verkehrsschild dessen Aufstellung von der Verkehrsaufsicht bereits genehmigt worden ist, aufzu- stellen).

c. Anschaffung und Aufstellung von Schneezäunen.

Der Ausschuß empfiehlt, wegen der an- gespannten Finanzlage weitere Schnee- zäune erst im Jahre 1982 anzuschaffen. Die Aufstellung der Schneezäune im Herbst und Winter sollte mit den be-

troffenen Landwirten abgesprochen wer- den.

Zu diesem Punkt kein Beschluß der Ge- meindevertretung.

d. Rohrgraben an der Weggabelung „Wolfgang Müller“, Klein Königsförde. Nach Bericht und Aussprache beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

1. 15 m des fraglichen Grabens an der Ge- meindestraße werden verrohrt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen zum Landkauf für eine Entschärfung der Kurve zu führen.

3. Zur Klärung der Abwasserverhältnisse im Bereich dieses Grabens soll die Wasser- behörde des Kreises eingeschaltet werden.

e. Bericht über notwendige Ausbesse- rungsmaßnahmen an Gemeindewegen und Verlegung einer Drainage in der Kies- kuhle

Zu diesem Punkt kein Beschluß der Gemeindevertretung.

Das Protokoll der Wegeausschußsitzung vom 14. Juli 1981 ist Anlage dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3a:

Herr Tabbert berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses vom 28. Juli 1981. Auf Empfehlung des Ausschusses be- schließt die Gemeindevertretung ein- stimmig, zur Finanzierung der Straßen- baumaßnahme Klein Königsförde zu- sätzlich 70.000,- DM in den Nachtrags- haushaltsplan einzustellen und diesen Betrag aus der Rücklage zu entnehmen. Zu Punkt 4:

Herr Bürgermeister Kähler verliest ein Schreiben des Amtes Achterwehr an die amtsangehörigen Gemeinden wegen der Übertragung der Aufgabe der Hausklär- schlammabseitung auf das Amt und er- läutert in einem zusammenfassenden Bericht die Konzeption des Entsorgung- ausschusses zu diesem Aufgabenkreis.

Herr Kähler hat am gleichen Nachmittag an der Sitzung des Ausschusses in der Amtsverwaltung teilgenommen.

In der anschließenden Aussprache wer- den Vorbehalte hinsichtlich einer unein- geschränkten Abgabe dieser gemeind- lichen Aufgabe an das Amt deutlich. Diese Vorbehalte sind einestils prinzi- pieller Natur, andererseits ergeben sie sich aus Überlegungen zur technischen Durch- führung (unterschiedlicher Abfuhrhyth- mus der Klärgruben), zum Teil ergeben sie sich auch aus der sehr kurzfristig er- folgten Information der Gemeindever- tretung.

Im einzelnen werden hauptsächlich Überlegungen darüber angestellt, den Transport des Schlammes auf gemeind- licher Ebene zu regeln.

Nach Klärung noch offener Sachfragen beschließt die Gemeindevertretung ein- stimmig wie folgt:

1. Die Gemeinde Krummwisch ist bereit.

den in den Hauskläranlagen und den Sammelgruben der Gemeinde anfallenden Klärschlamm in das Zentralklärwerk Holzkoppel abzufahren.

2. Bevor über eine endgültige und vollständige Übertragung der Aufgaben nach § 35 Landeswassergesetz auf das Amt entschieden wird, soll auf Gemeindeebene nach eigenen Lösungen zum Einsammeln und zum Transport des Klärschlammes gesucht und darüber beraten werden.

Abstimmergebnis: einstimmiger Beschluß
Zu Punkt 5:

Herr Meier berichtet über die Sitzung des Ausschusses für das Wasserwerk Jägerslust vom 28. Juli 1981.

Zu Punkt 1 des Ausschlußprotokolls: Herr Meier führt kurz in das Thema ein. Nach Ausführung durch Herrn Kähler erhält auch der als Zuhörer anwesende Herr Köster von der „Liga“ Gelegenheit sich zu der Angelegenheit zu äußern. Nach dem augenblicklichen Verhandlungs- und Beratungsstand kann die Gemeindevertretung zu der Sache nicht endgültig beschließen.

Herr Bürgermeister Kähler wird deshalb beauftragt, mit Vertretern der „Liga“ am Sonnabend, den 07. August 1981, ein weiteres Gespräch zu führen.

Danach wird die Gemeindevertretung weiter über die Sache beraten.

Abstimmergebnis: einstimmiger Beschluß
Zu Punkt 2 des Ausschlußprotokolls

Entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses beschließt die Gemeindevertretung mit 6 Stimmen gegen 1 Stimme, den Wasserabnehmern des Wasserwerks Jägerslust die Absicht der Gemeinde zur Abgabe des Wasserwerkes mitzuteilen.

Damit soll den Abnehmern Gelegenheit gegeben werden, durch Bildung einer entsprechenden Organisation (Genossenschaft, Gemeinschaft) die Voraussetzung für eine Übernahme des Wasserwerkes zu schaffen.

Zu Punkt 3 des Ausschlußprotokolls

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Sachverhalt zu klären und gegebenenfalls eine neue Leitung verlegen zu lassen.

Das Protokoll des Ausschusses für das Wasserwerk Jägerslust vom 28. Mai 81 ist Anlage dieser Niederschrift.

Nach einer Bürgerfragestunde schließt Herr Bürgermeister Kähler um 21.30 Uhr die Sitzung.

Nachbarn unter sich

Wie schön ist es, wenn Nachbarn miteinander in Frieden leben können! Doch gibt es immer wieder Situationen, in denen dem Sprichwort von den „bösen Nachbarn“ nicht ausgewichen werden kann. Es gibt Leute, die über ihre Rechte in diesem Bereich nicht — oder aber

falsch — unterrichtet sind und daher ihrem Nachbarn nicht immer richtig begegnen können, wenn dieser es böse meint oder es nicht besser weiß. Damit sich dies nicht zum Nachteil von „netten“ Nachbarn auswirkt, sind hier ein paar der wichtigsten Auszüge aus dem Nachbarrechtsgesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 24. 2. 1971 (GVOBL. Nr. 3) zu immer wieder auftretenden Streitpunkten aufgeführt.

ZAUN: Es gab früher einmal die Übung, daß ein Grundstückseigentümer zu seinem rechten (oder linken) Nachbarn einen Zaun auf eigene Kosten zu errichten hatte, wenn der Nachbar dies verlangte. Dies ist heute nicht mehr so! Die Regelung nach § 28 Abs. 2 dieses Gesetzes lautet: „Sind beide Grundstücke bebaut. . . so sind beide Eigentümer gegenseitig verpflichtet, bei der Errichtung und Unterhaltung der Einfriedigung mitzuwirken, wenn einer von ihnen es verlangt.“ Es kommt also nicht mehr darauf an, ob der Zaun rechts oder links von der Grundstücksgrenze errichtet wird; immer haben die Nachbarn die Kosten je zur Hälfte zu tragen.

ANPFLANZUNGEN: Dies ist einer der häufigsten Dollpunkte zwischen Nachbarn, daher ist der hier anzuwendende Paragraph in fast voller Länge zitiert: „§ 37 (1) Der Eigentümer . . . eines Grundstückes hat mit Bäumen, Sträuchern und Hecken (Anpflanzungen) von über 1,20 m Höhe einen solchen Abstand zum Nachbargrundstück einzuhalten, daß für jeden Teil der Anpflanzung der Abstand mindestens ein Drittel seiner Höhe über dem Erdboden beträgt. . .

(2) Anpflanzungen, die über die zulässige Höhe oder den zulässigen Abstand hinausgewachsen sind, sind auf Verlangen des Eigentümers des Nachbargrundstückes auf die zulässige Höhe oder den zulässigen Abstand zurückzuschneiden, wenn der Eigentümer . . . sie nicht beseitigen will.“

§ 40 dieses Gesetzes regelt darüber hinaus, daß der Nachbar dies nur zu einer bestimmten Jahreszeit verlangen darf.

HAMMERSCHLAG- u. LEITERRECHT: Ist es erforderlich, für Instandsetzungs-, Bau- und Unterhaltungsarbeiten das Nachbargrundstück zu betreten, ist dies vom Nachbarn in der Regel zu dulden. Natürlich ist es nicht schädlich, wenn man den Nachbarn v o r h e r entsprechend unterrichtet. § 7 des Gesetzes schreibt sogar eine Anzeigepflicht von 2 Monaten vor, was wohl ein wenig übertrieben ist.

BAURECHTLICHE REGELUNGEN: Die in diesem Gesetz getroffenen Regelungen sind meist nur in Verbindung mit den einschlägigen Bauvorschriften anzuwenden. Es empfiehlt sich daher, vor der Inanriffnahme von Baumaßnahmen zu

prüfen, ob Interessen des Nachbarn berührt sein könnten. Besser ist, der Nachbar ist einverstanden! Zu beachten ist außerdem, daß für verschiedene Maßnahmen eine Baugenehmigung erforderlich ist.

(mei)

Lagerfeuer in Klein Königsförde

„Lagerfeuer in Klein Königsförde“ ist ein Begriff für Jung und Alt geworden. Anders ist es nicht zu erklären, daß jährlich mehr und mehr aus der Gemeinde und von auswärts an dieser Veranstaltung der Landjugendgruppe teilnehmen.“

Trotz durchwachsenen Wetters (Schirme und Regenjacken waren vorsorglich mitgebracht) trafen sich in diesem Jahr am Sonntag, den 15. August eine stattliche



Anzahl tröhlicher Gemüter, um gemeinsam bei Köm und Bier am knisternden Lagerfeuer einen kleinen Plausch zu halten oder ein stimmungsvolles Lied zu singen.—

Die Organisationen hatten wieder weder Zeit noch Mühe gescheut, so daß ein jeder auf seine Kosten kam.

LHT

Jetzt können sie endlich spielen. . .

Wer hätte das gedacht! Der Kinderspielplatz in Groß-Nordsee ist doch noch — fast fertig geworden. Und er sieht auch schon ganz ordentlich aus.

Der Rasen ist vorsichtig mit drei Fingern angesät worden und gut aufgelaufen. Ein paar Spielgeräte stehen auch schon da und werden benutzt. Wie war dies möglich?

Alle beim Namen zu nennen, die bei diesem Projekt beteiligt waren, ist nicht zu empfehlen, weil zu leicht mal ein Name vergessen werden kann. Es heißt jedoch nicht, jemanden hintenanzustellen, wenn vor allem Manfred Mews und Manfred Pooch genannt werden, die bereit waren, Hand anzulegen, wenn besonders Helmut Mews zur Tat rief. Es gab aber noch eine ganze Handvoll Helferinnen und Helfer, die dann und wann mitgemacht haben. Der Erfolg läßt sich sehen!

Wie ließ es sich an? Herr Wackernagel beschaffte und zahlte auch die Planier- raupen, die Gemeinde übernahm die Pacht- kosten, zahlte die Grassaat und stellte eine Ruhebänke auf, die inzwischen gern benutzt wird. (Hier könnten gern noch

eine oder zwei hinzukommen). Besonders zu loben ist, daß die Landwirte am Ort — und hier insbesondere Herr Lühr — ihre Geräte unentgeltlich zur Verfügung stellten, wenn sie darum gebeten worden sind. Auch Geld- und Sachspenden gingen bereits ein. Genannt werden sollen hier besonders: Geldspenden von Herrn Schulze und Herrn Dauter, Spender der Torpfosten durch Herrn Lissek, aber auch das Rasenmähen durch Herrn Schulze. Durch die Geldspenden ist es möglich weiter zu planen. So soll in Kürze ein Holzhaus entstehen, das u. a. als Startbahn für eine Seilbahn genutzt werden soll. Wenn hierfür ein kräftiges Drahtseil als weitere Spende hinzukommen wird? Auch weitere tatkräftige Helfer sind immer willkommen.

Beamte sind nicht immer so unnütz wie häufig vermutet wird. Kann man dies glauben, wenn ein Beamter selbst dies behauptet? Ich behaupte, der Gesetzgeber bestimmt die Zahl der Beamten, indem er — oft unnötige — Vorschriften schafft, die zu beachten sind. Oder sind folgende Vorschriften nötig?

Auszug aus „Verordnung über die einmalige Unfallentschädigung gem. § 63 des Soldatenversorgungsgesetzes“:

§ 2 Abs. 1: Soldaten, die zur Besetzung eines einsitzigen oder zweisitzigen Starrflüglers mit Strahlantrieb gehören, sind Angehörige des fliegenden Personals von einsitzigen und zweisitzigen Strahlflugzeugen.

§ 7 Abs. 2: Soldaten, die unter Wasser Minen suchen, finden und bezeichnen, hierfür ausgebildet, in Übung gehalten und eingesetzt werden, sind Minentaucher.

§ 11 Abs. 2: Soldaten, die zur Besetzung eines schwimmfähigen gepanzerten Landfahrzeuges gehören, befinden sich in besonders gefährlichem Einsatz, wenn sie mit ihrem Fahrzeug zum Schwimmen eingesetzt sind. Der Schwimmvorgang beginnt mit der Einfahrt in das Wasser und endet mit der Ausfahrt aus dem Wasser.

§ 12 Abs. 1: Soldaten, die sich auf Grund eines Befehls oder aus sonstigen dienstlichen Gründen an Bord eines U-Bootes befinden, sind Besatzungsmitglieder.

Hoffentlich ist nun alles klar.

Wenn sich die Gesetzgeber ein paar dieser „Vorschriften“ verkneifen könnten, würde es wohl auch ein paar Beamte weniger geben!

(mei)



Notruf 112 bzw. (0 43 34) 3 02

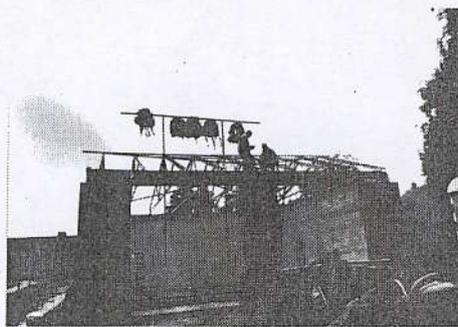
Freiw. Feuerwehr Krummwisch

Die Bauarbeiten an unserem Feuerwehrgerätehaus begannen Mitte Juni. Fundamentgräben und Erdarbeiten wurden in Eigenleistung von den Feuerwehrkameraden erbracht. Bereits am 25. Juni fand die Grundsteinlegung statt. Eingemauert wurde eine Kupfertrommel mit folgendem Inhalt: Tageszeitung, Feuerwehrzeitung, Krummwischer Gemeindeblatt, Stärkemeldung der Wehr mit 2 Gruppenbildern und je ein Satz Hartgeldmünzen. Das Richtfest wurde am 20. August bei



bestem Regenwetter gefeiert. Nachdem der Polier seinen Richtspruch mit Verspätung vorgetragen hatte, wurde der Richtschmaus mit Erbsensuppe und viel Korn und Bier und auch Brause im alten Feuerwehrgerätehaus eingenommen. Stimmung und Beteiligung waren gut. Inzwischen sind die Arbeiten so zügig vorangekommen, daß voraussichtlich Mitte November die Einweihung stattfinden wird.

K.-H. E.



Veranstaltungen, Informationen, Termine . . .

GEMEINDEVERTRETUNG

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich Mitte Oktober statt. Das genaue Datum lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor. Wir bitten Termin und Tagesordnung den öffentlichen Aushangkästen zu entnehmen.

SPARCLUB „FLEISSIGE BIENE“

Nach Angaben des 1. Vorsitzenden, Ernst Meissner sen., wird die nächste Sparclubversammlung etwa Ende Oktober Anfang November stattfinden. Hierzu wird noch gesondert eingeladen.

Das Sparclubfest wird traditionell am ersten Samstag im Dezember (in diesem Jahr am 05. 12.) gefeiert.

Ablauf: 19.00 Uhr Auszahlung, 20.00 Uhr Essen, anschließend Tanz und Unterhaltung.

VOLKSTRAUERTAG

Anläßlich des Volkstrauertages am 15. November treffen sich die Bürger der Gemeinde um 9.00 Uhr zu einer kleinen Feierstunde am Ehrenmal in Krummwisch. Zu Ehren der Gefallenen beider Weltkriege legen die Gemeinde und die Feuerwehr einen Kranz nieder. Wir bitten um rege Beteiligung.

SPERRMÜLL

Die letzte Sperrmüllabfuhr findet in diesem Jahr am Samstag den 12. 12. 81

statt. In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, daß unsere Mülldeponie in Groß Nordsee jeweils am 1. Samstag im Monat von 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet ist. Wie bekannt, darf nur Bauschutt und Gartenabfall abgeladen werden.

LANDJUGENDGRUPPE, KRUMMWISCH

Die Weihnachtsfeier der Landjugendgruppe findet in diesem Jahr am Samstag, den 19. 12. in Kähler's Gasthof, Krummwisch statt.

GEMEINDESTRASSEN

An dieser Stelle nochmals die dringende Bitte, den Mindestabstand von 80 cm an den Straßen bei der Feldbestellung einzuhalten.

Herausgeber:

Gemeinde Krummwisch

Verantwortliche Redakteure:

Christian Klein, Karl-Heinz Meier, Lothar Tabbert

Druck: Rendsburger Werkstätten

Werkstatt für Behinderte in Rendsburg

Dieses Mitteilungsblatt erscheint Vierteljährlich.

Annahmeschluß für Informationen und Termine bereits bis zum 20. November.